

# Einleitung zum Themenheft „Republikanismus“

*Andreas Niederberger / Emanuel Richter\**

Ein thematischer Schwerpunkt zum Stichwort ‚Republikanismus‘ in der *Zeitschrift für Politische Theorie* deutet auf ein neu erwachtes Interesse, das diesem Paradigma zuteil wird. Tatsächlich lassen sich im Bereich der Politischen Theorie und Ideengeschichte, in der Gesellschafts- und Demokratietheorie und in der Politischen Philosophie Suchbewegungen identifizieren, die zur Neuerschließung von republikanischen Denkfiguren in dem facettenreichen historischen Fundus entsprechender Modellvorstellungen führen. Gleichzeitig rücken politische Problemhorizonte der Gegenwartsgesellschaften ins Licht, die einem republikanisch grundierten Verständnis von Politik und Demokratie, Recht und Freiheit sowie Bürgerschaft und Partizipation einerseits erhöhte Aktualität verleihen, es andererseits aber auch vor die Herausforderung stellen zu beweisen, dass republikanische Überlegungen auch für das 21. Jahrhundert und die Spannungen in einer komplexen, pluralen und fragmentierten Welt relevant sind.

Im Schematismus von Konjunkturen rivalisierender Leitmodelle hat der Republikanismus einen markanten Gegenspieler: die liberale Politiktheorie, die unbestritten im Zentrum der politischen Theorie der Gegenwart steht. Im Liberalismus bilden ein *legitimatorischer Individualismus*, die Betonung individueller Freiheit und Gleichheit sowie subjektive Rechte, insbesondere das Recht auf Privateigentum, die normative Grundlage, über die die Gerechtigkeit politischer und sozialer Ordnung als zentrale Forderung erhoben wird. Angesichts der spezifischen Bedrohungen, die der moderne Staat mit sich gebracht hat, sowie mit Blick auf die Heterogenität und den Pluralismus moderner Gesellschaften vermag sich der Liberalismus in vielen Hinsichten als ein adäquates politisches Modell darzubieten, wie hinreichende politisch-soziale Einheit unter den Bedingungen wesentlicher Differenz und vielfältiger Lebensformen zu erreichen ist. Seine politiktheoretischen Konkurrenten im 19. und 20. Jahrhundert, der Nationalismus und der Sozialismus, scheinen angesichts der ‚moralischen Katastrophen‘, zu denen es in ihrem Namen gekommen ist, endgültig diskreditiert. Vor allem vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten, eine sozialistische Alternative zum Liberalismus zu denken und zu verteidigen, ist je-

---

\* Prof. Dr. Andreas Niederberger, Universität Duisburg-Essen  
Kontakt: andreas.niederberger@uni-due.de  
Prof. Dr. Emanuel Richter, RWTH Aachen  
Kontakt: richter@ipw.rwth-aachen.de

doch der Republikanismus in Auseinandersetzung mit der Deutung des Liberalismus als des ‚Endes der Geschichte‘ erneut ins Spiel gebracht oder aber im Spiel gehalten worden: Die Referenz auf den Republikanismus weist dabei eine historische und eine systematische Dimension auf; sie richtet sich gegen die normativen Grundlagen liberaler politischer Theorie, gegen deren (verkürztes) Verständnis von Politik und Recht und schließlich insgesamt gegen deren Methodologie, die wesentlich darin besteht, die Begründung normativer Grundlagen von deren ‚Anwendung‘ auf politische und gesellschaftliche Verhältnisse abzutrennen. So heben die republikanischen Theorien die Bindung des Individuums an die kollektiven Lebensformen hervor und betonen vor diesem Hintergrund, dass die politische Sphäre als konstitutiver Bestandteil menschlicher Existenz zu werten ist. Dies wiederum hat zur Folge, dass ihre analytische und normative Betrachtung sich besonders den Konturen der ‚Volkssouveränität‘ widmet.

Die republikanischen Kritiken an liberalen Leitbildern bewegen sich dabei in einem Kontinuum von Ergänzungen und Revisionen liberaler Theorie bis hin zur Verteidigung von radikalen Gegenentwürfen zum liberalen Paradigma – und sie nehmen je nach ihrer Stellung in diesem Kontinuum äußerst verschiedene Formen an. Insofern verlaufen die liberale und die republikanische Modellbildung nicht strikt in der parallelen Entwicklung eines wechselseitig ausschließenden Kampfes um Deutungshoheit, sondern in unterschiedlichen Zuschnitten und Reichweiten ihres Geltungsanspruchs, in verschiedenartigen theoretischen und politischen Zielrichtungen und in versetzter konzeptioneller Aktualität (Laborde/Maynor 2008; Niederberger/Schink 2013). Die Tatsache, dass es einen unter der Selbstbezeichnung *liberal republicanism* firmierenden Theoriestrang gibt, zeigt die Möglichkeit von Überblendungen, Schnittmengen und Anschlussstellen, die dazu aufrufen, von einer strikt dichotomischen Betrachtung abzurücken (Richter 2012: 157 ff.). Die nachfolgenden Beiträge unterstreichen, dass gerade die Offenheit der Bestimmungselemente republikanischer Modellbildung dazu beitragen kann, überraschende Pointen ihres Profils herauszuarbeiten.

Der Bezug auf den Republikanismus ist nie bloß eine systematische Positionierung in der Politischen Theorie der Gegenwart gewesen. Es ging vielmehr – wie auch die Mehrzahl der Beiträge zu diesem Themenheft zeigt – immer auch, manchmal sogar vordringlich um die Auseinandersetzung mit der Geschichte politischer Ideen. So erklärt sich beispielsweise die Debatte darüber, ob und inwieweit der Rückgriff auf antike Modelle unter dem Stichwort des ‚neorömischen‘ Republikanismus wirklich als demokratisch zu qualifizieren sei (Urbinati 2012). Die Bemühungen der so genannten *Cambridge School*, verbunden mit den Namen John Pocock und Quentin Skinner, die entscheidend zur Wiederbelebung des republikanischen Paradigmas beigetragen haben, stellen sich als das groß angelegte Unternehmen einer theoriegeschichtlichen Revision dar, die den Bestand an vorhandenen politischen Modellen mit erweitertem wirkungsgeschichtlichen Blick und neuem methodischen Werkzeug durchforstete und dabei ganz neue Fragestellungen und Befunde zutage förderte (Hölzing 2011: 10). Und das amerikanische sogenannte ‚Republican Revival‘ (Sunstein 1988) nahm seinen Ausgangspunkt im Streit über die historischen Hintergründe der Amerikanischen Revolution und Verfassung. Bernard Bailyn und Gordon Wood betonten derart schon am Ende der 1960er Jahre – im Gegensatz zur vorherrschenden lockeanischen Interpretation – die Bedeutung republikanischer Theorien und Rhetorik im Revolutionsprozess und für die Gründungsväter der USA (Baylin 1967; Wood 1969). Parallel dazu ging auch die Verteidigung republikanischer Positionen in der französischen Diskussion, etwa bei Marcel Gauchet, mit Untersuchungen über die Fran-

zösische Revolution und die Klärung ihrer vermeintlich ‚liberalen‘ Momente, wie etwa der Menschenrechte, einher. Im deutschsprachigen Raum war im Unterschied zu den USA und Frankreich eine explizit republikanische Bewegung politisch kaum wirkungsmächtig, sodass ein republikanisches Erbe nur selten direkte politische Bedeutung erlangt hat. Es diente vor allem als Substitut für den Streit um Staats- und Verfassungsverständnisse. Dennoch erachten es selbst hier viele republikanische Theoretikerinnen und Theoretiker, wie beispielsweise Ingeborg Maus, als zentrale Aufgabe, dem liberalen Mainstream wichtige historische Referenzautoren, wie Immanuel Kant, zu entziehen und sie dem republikanischen Paradigma zuzuschlagen oder aber wenigstens auf Autoren hinzuweisen, die einer einfachen liberalen Genealogie spätmoderner politischer Theorie zuwiderlaufen (Maus 2011). Dabei ist dieser Streit um die Ideengeschichte jedoch nicht bloß ein Beitrag zu größerer historischer Adäquatheit. Es geht vielmehr in den meisten Fällen darum, über die historischen Untersuchungen Motive und Argumentationen freizulegen, die auch für die systematische Diskussion der Gegenwart zur Kritik an anderen Positionen oder sogar als Anknüpfungspunkte für alternative Ansätze dienen können. So werden in diesem Kontext zunächst die individualistischen normativen Grundlagen problematisiert, von denen viele aktuelle Theorien ausgehen. Diese Kritik ist oft selbst normativer Natur, indem sie die Bedeutung individueller Freiheiten und Handlungsräume in Frage stellt oder auf per se kollektive Aspekte des Handelns oder von Freiheitsansprüchen verweist. Sie kann sich aber auch – wie dies für republikanische Positionen im Streit der 1980er und 90er Jahre zwischen Kommunitarismus und Liberalismus kennzeichnend war – auf die soziologischen oder psychologischen Prämissen richten, die liberale Personenbegriffe implizieren. Und in der Verbindung dieser zwei Hinsichten der Kritik wurde auch die zentrale Rolle von Bürgertugenden in der republikanischen Tradition herausgestellt, das heißt, die Abhängigkeit der Republik nicht nur von einer abstrakten Sicherung von Individualrechten, sondern vom gemeinschaftsorientierten politischen Handeln möglichst vieler Mitglieder der politischen Ordnung als Bürger.

In all diesen Rekursen auf den Republikanismus in seiner Geschichte und als aktuelles Theoriemodell wird oft ein hinreichendes Verständnis der Eigentümlichkeiten und der Eigendynamik von Politik und Recht gefordert. Gegen ‚konstruktivistische‘ Varianten politischer Theorie, die ausgehend von abstrakten normativen Prämissen Bedingungen und Formen legitimer Ordnung konstruieren, wird gefragt, was das politische Handeln als solches kennzeichnet, wie und wann es zu ihm kommt und was dies für die Existenz- und Erhaltungsbedingungen politischer Gemeinwesen und ihrer Institutionen bedeutet. Auch in diesem Zusammenhang zeigen sich normative und explanatorische Momente, etwa wenn einerseits argumentiert wird, dass Rechte und andere politische Ansprüche in keinem kontingenten Verhältnis zu Institutionen und politischen Strukturen stehen, sondern vielmehr direkt auf diese angewiesen sind beziehungsweise nur in ihnen realisiert werden können. Andererseits wird herausgestellt, dass Institutionen und politisches Handeln von anderen Antrieben abhängen als vom bloßen Wollen einiger. Sie erfordern möglicherweise geteilte symbolische Strukturen oder Ereignisse, soziale und/oder kulturelle (wahrgenommene oder tatsächliche) Gemeinsamkeiten oder aber das Aufbrechen und Neubestimmen etablierter Sinn- und Machtstrukturen.

Viele republikanische Theorien verstehen sich daher auch als Theorien des Politischen, und viele zeitgenössische Theorien der Politik weisen ohne explizites Bekenntnis zum Republikanismus doch deutlich republikanische Züge auf. Ihnen geht es um die Suche nach den Bedingungen für eine Öffentlichkeit, die die Grundlagen politischer Ord-

nung zu konstituieren und diese Ordnung als Gegenstand politischen Handelns zu erhalten vermag. Mit diesem Fokus wendet sich die republikanische Theoriebildung auch auf der methodologischen Ebene gegen die Mehrzahl der liberalen Ansätze. Denn anders als bei jenen wird die normative Frage nach den Bedingungen für legitime Herrschaft nicht von der empirisch-historischen Frage nach den Bedingungen für faktische Herrschaft abgekoppelt. Beide Fragen werden vielmehr eng miteinander verknüpft, sodass der normative Fokus sich aus dem Verständnis politischen Handelns und politischer Institutionen ergibt und zugleich davon ausgegangen wird, dass politisches Handeln nie ein rein empirisch-deskriptiv zu erfassendes Geschehen ist. Es ist vielmehr immer schon von normativen Ansprüchen durchzogen, die die Handelnden untereinander und wechselseitig erheben und die sich auf die Motive und Funktionsmechanismen ihres kollektiven Handelns beziehen. Republikanische Theorien unterscheiden sich daher oft genau darin von liberalen Ansätzen, dass sie eine Methode wählen, die normative, historische und sozialwissenschaftliche Reflexion miteinander verbindet – während es auf der Ebene der normativen Ansprüche, die verteidigt werden, teilweise nur geringe Differenzen gibt.

Das Feld republikanischer Theoriebildung ist in den letzten Jahren zunehmend gewachsen und hat sich auf die unterschiedlichsten Ebenen und Themengebiete ausgedehnt. Dies hat zur Folge, dass es unterdessen auch immer deutlicher Diskussionen innerhalb dieses Feldes über die angemessene Form der Theorie und die anzustrebenden Ziele gibt. Hierbei wiederholen sich einige der überkommenen Entgegensetzungen, die aus anderen Theoriefeldern bekannt sind, und sie verlaufen entlang der Linie angloamerikanischer versus französischer Republikanismus. Aber insgesamt ist festzuhalten, dass die Differenzierungen doch zu größerer Klarheit führen und eine Reihe von Fragestellungen in den Mittelpunkt rücken, die diejenigen, die am Republikanismus und seinem Erbe interessiert sind, zu beantworten haben. Hierzu gehört beispielsweise die Bedeutung der Demokratie für republikanische Theorie beziehungsweise die spezifische Form der Demokratie, die in republikanischer Perspektive anzustreben ist. Ein anderes wichtiges Problem ist die Bindung republikanischer Überlegungen an Einzel- oder Nationalstaaten und ihre Relevanz unter Bedingungen einer Globalisierung in einer postwestfälischen Staatenwelt. Und schließlich muss sich die republikanische Theorie mit intergenerationellen Entwicklungen auseinandersetzen, beispielsweise auf dem Gebiet der Nahrungsmittel- und Energieversorgung, des Ressourcenmanagements, der Ökologie, in denen die Präferenzen und Optionen aktueller Generationen die Freiheit zukünftiger Generationen wesentlich einschränken, ohne dass jene über die Entscheidungen der ersten Kontrolle ausüben könnten.

Dieses Themenheft der *Zeitschrift für Politische Theorie* kann nur exemplarisch einige Stränge der aktuellen Auseinandersetzung mit der Geschichte und Gegenwart des Republikanismus sichten, reflektieren und zusammenführen. Die hier versammelten Beiträge dienen dem paradigmatischen Aufweis markanter Tendenzen in der republikanischen Theoriebildung, sie bilden Ausschnitte aus dem breiten Panorama dieses Forschungsfeldes ab. Den Auftakt des Heftes bildet ein Beitrag von *Philipp Hölzing* (Berlin), der wesentliche Schritte in der Entwicklung des *neorepublikanischen* Forschungsprogramms rekonstruiert. Dazu werden zunächst einige der einschlägigen Hintergründe für die aktuelle Diskussion in der Auseinandersetzung über das richtige Verständnis der Ideengeschichte der Frühen Neuzeit nachgezeichnet, nämlich die Untersuchungen der sogenannten Cambridge School (vor allem Pocock, Skinner) zur *atlantischen* republikanischen Tradition. Aufruhend darauf wird der herausragende systematische, neorepublikanische Ansatz, die Theorie politischer Freiheit von Philip Pettit, bis in seine jüngsten Veränderun-

gen hinein präsentiert – wobei insbesondere auch die Bezüge und Differenzen zum Liberalismus thematisiert werden und Hölzinger insgesamt zeigt, dass der Neorepublikanismus eng mit dem Projekt eines revidierten Liberalismus verbunden ist. Der Beitrag endet mit einer Betrachtung neuerer Kontroversen im Bereich der Ideengeschichte, das heißt der Herausforderung, die die Identifikation einer ‚radikalen Aufklärung‘ bei Jonathan Israel mit sich bringen könnte, sowie mit einer kurzen Auseinandersetzung mit den Schwierigkeiten, vor denen die ‚Globalisierung‘ der neorepublikanischen Perspektive steht.

Montesquieu wird gemeinhin nicht als republikanischer Denker rezipiert. Aber zunächst einmal erscheint er schon deshalb im republikanischen Blickwinkel aufschlussreich, weil auch er den Leidenschaften und Emotionen in der politischen Sphäre Aufmerksamkeit widmet. *Karsten Malowitz* (Halle) und *Veith Selk* (Darmstadt) rücken die Rolle der ‚Angst‘ und ‚Furcht‘ in den Mittelpunkt ihrer Neuinterpretation von Montesquieu. Dieser habe als die Aufgabe des Gemeinwesens auch die produktive Mobilisierung beziehungsweise Zähmung von individuellen Leidenschaften und Emotionen betrachtet, um die Identifikation der Bürger mit ihrem Gemeinwesen und ihre Loyalität ihm gegenüber zu erhalten und zu pflegen. Umgekehrt kann in der monarchischen und despotischen Herrschaft auch der Autokrat von der Angst vor der Widerständigkeit seines eigenen Volks getrieben sein. Anders formuliert: Nicht nur die gleichsam naturrechtliche Angst vor dem Fehlen kollektiver Schutzgarantien, sondern auch die Ehrfurcht vor der politischen Ordnung, die Sorge vor Zerfallserscheinungen oder Machtmissbrauch und teilweise sogar die Furcht vor Strafe erweisen sich als tugendfördernde und integrationsstiftende, den republikanischen Zusammenhalt garantierende Elemente in der Bürgerschaft. In der freiheitlichen politischen Ordnung sind diese Impulse ausbalanciert, es entsteht eine affektive, vertrauensvolle Bindung der Bürger an ihr Gemeinwesen. Montesquieus ‚republikanische‘ Leistung besteht aus einer ‚Modernisierung‘ der Traditionslinien des Republikanismus, indem er im Rückgriff auf die politische Funktionalität von Leidenschaften und Emotionen die fragwürdige vorpolitische Tugenderziehung verabschiedet und ein Institutionendesign vorstellt, das pragmatisch dem ausgewogenen Umgang mit den affektiven Bindungen an die kollektive Lebensbewältigung dient.

*Oliver W. Lembcke* und *Florian Weber* (Jena) lassen den republikanisch geschärften Blick über die politischen Theoretiker des vorrevolutionären Frankreichs Ende des 18. Jahrhunderts schweifen. Sie sagen sich dezidiert von einer stark von Hannah Arendt beeinflussten Betrachtung los, die gebannt auf Rousseau blickt und bei ihm eine „Metaphysik des Gemeinwillens“ ausfindig macht, die mehr auf einen absolutistischen Gründungsmythos zielt als auf das republikanische Vertrauen auf die bürgerschaftliche Selbstfindung im politischen Raum. Erst die Lossagung von diesem Paradigma der theoriegeschichtlichen Rezeption ermöglicht es, republikanische Gehalte bei Sieyès und Condorcet zu entdecken und deren Hinwendung zu konkreten politischen Prozessen im Rahmen repräsentativer Mechanismen als Gegenentwurf zum ungelösten Verhältnis zwischen Gesetzgebung und Gesetzesausführung bei Rousseau zu betrachten. Beide vorrevolutionären Theoretiker blicken nicht nur auf die Impulse zur Gründung der Republik, sondern auf ihre Verfahren auf der Basis eines ausgeklügelten repräsentativen Institutionendesigns. Die Bürgerpartizipation und die Pflege und Artikulation politischer Urteilskraft finden bei Sieyès und Condorcet breiten Raum. So werden auf plausible Art partizipative Elemente mit konstitutionellen Rahmenbedingungen versöhnt; das subversive Potential der vorrevolutionären republikanischen Modellbildung lässt sich mit der geradezu ‚modernen‘ Konzeptualisierung eines gewaltenteiligen Regierungssystems verknüpfen. Der Republika-

nismus im Frankreich des 18. Jahrhunderts wird im richtigen Blickwinkel um eine neue Variante bereichert.

Das Verständnis von ‚Autorität‘ erweist sich als ein zentraler Aspekt republikanischer Modellbildung, denn es bezieht sich auf das schwierige Verhältnis zwischen demokratischer Teilhabe, hierarchischer Steuerung und patriarchalischer Herrschaft. *Grit Straßenberger* (Berlin) widmet sich dem ‚auctoritas‘-Konzept bei Hannah Arendt, um zu verdeutlichen, dass im ‚Autoritätsverständnis‘ eine ambivalente Spannung angelegt ist, die ordnungsstabilisierende Leistungen und damit demokratiefördernde Elemente in der politischen Sphäre ebenso anspricht wie eine Anerkennung von hierarchischen Herrschaftsstrukturen, die sich demokratiehemmend auswirken. Das aus der Antike stammende ‚auctoritas‘-Konzept bezeichnet nicht nur neutral institutionalisierte Macht, sondern auch personalisierte Überlegenheit, bei der unklar bleibt, ob sie auf politischer Eignung oder nur auf einem aristokratischen und oligarchischen Status beruht. In der modernen Politik- und Demokratietheorie wird die ‚Autoritätsproblematik‘ überwiegend als funktionaler Bestandteil zur Ausübung von Repression rezipiert. Dagegen reklamieren Dolf Sternberger und Hannah Arendt ein Autoritätsverständnis, das auf die Möglichkeit zur freiwilligen und revisionsfreudigen Anerkennung entweder, wie bei Sternberger, von jeglichen politischen Akteuren und sogar ‚Institutionen‘ mit entsprechender Urteilsfähigkeit und Entscheidungskompetenz zielt, oder, wie bei Arendt, auf die fügsame Unterordnung unter sachzentrierte Überlegenheit, also unter eine anerkennungswürdige *potestas*, die wiederum Institutionen ebenso wie Amtspersonen einnehmen können.

Die Autoritätsproblematik bleibt jedenfalls unter republikanischen Gesichtspunkten hochaktuell, weil sie im gleichzeitigen Auftreten von Widerstand gegen Paternalismus wie auch von Sehnsucht nach kompetenzgesättigter oder populistischer Führung einerseits die Rolle von Erfahrung und politischer Urteilsfähigkeit reflektiert. Andererseits klärt sie aber auch die Rechtfertigung für die Inklusionspostulate deliberativer Demokratie, die nicht nur auf eine argumentativ ‚autorisierte‘ Bereicherung, sondern auch auf unlimitierten Zugang zielen. Wo herrscht berechtigter Führungsanspruch, wo ungerechtfertigte Dominanz? Es handelt sich beim Autoritätsproblem um eine konzeptionell „fragile Anerkennungsbeziehung“.

Den Abschluss bildet ein Beitrag von *James Bohman* (St. Louis), der die These vertritt, dass die klassisch republikanische Vorstellung, dass Freiheit und Nicht-Beherrschung letztlich durch Selbstgesetzgebung zu realisieren sind, spätestens angesichts der politischen Verhältnisse in Zeiten der Globalisierung und mit Blick auf die zukünftigen Folgen aktuellen Handelns aufzugeben ist. Wenn nämlich die politischen Verhältnisse dadurch gekennzeichnet sind, dass die Betroffenheit von Zuständen oder Entscheidungen nicht mehr mit dem Kreis derjenigen übereinstimmt, die in der Ausübung von Selbstgesetzgebung Regelungen erlassen können, dann stellt die Orientierung an der Selbstgesetzgebung selbst ein gravierendes Hindernis für die Realisierung von Freiheit dar. Es gibt immer zu viele oder zu wenige, die entscheiden, womit die Vorstellung einer Freiheitsgarantie dadurch, dass die Autoren und Adressaten des Rechts identisch miteinander sind, obsolet wird. Bohman schlägt vor, dass republikanische Demokratietheorien, oder besser: Theorien transnationaler Demokratie, sich stattdessen am allgemeineren Ideal der Selbstbestimmung orientieren sollten. Dazu ist eine Neuausrichtung des republikanischen Demokratieverständnisses sowohl mit Blick auf die Verfahren der Kontrolle politischer Entscheidungen als auch auf die Arten und die Einheit der Institutionen, in denen die Entscheidungen getroffen werden, vonnöten.

Die Auseinandersetzung mit der republikanischen Theoriebildung und die Verständigung über die Varianten und Dynamiken dieses Paradigmas blieben im Interesse der Rekapitulation, Weiterentwicklung, Differenzierung und Bereicherung einschlägiger Modelle und Fragestellungen fortzusetzen. Die nachfolgenden Beiträge dienen diesem Anliegen, wofür sich die Herausgeber dieses Themenheftes bei der Autorin und den Autoren sehr herzlich bedanken. Der Dank schließt auch die Redaktion und den Herausgeberkreis der Zeitschrift ein, die beherzt und mit sicherer Hand das ihre dazu beigetragen haben, um dieses Projekt einer neu angestoßenen Auseinandersetzung mit dem republikanischen Theoriestrang zu seinem Erfolg zu führen.

## Literatur

- Baylin, Bernard, 1967: *The Ideological Origins of the American Revolution*, Boston.
- Hölzing, Philipp, 2011: *Republikanismus und Kosmopolitismus. Eine ideengeschichtliche Studie*, Frankfurt (Main) / New York.
- Laborde, Cécile / Maynor, John, 2008: *The Republican Contribution to Contemporary Political Theory*. In: Dies. (Hg.), *Republicanism and Political Theory*, Malden / Oxford / Carlton, 1–28.
- Maus, Ingeborg, 2011: *Über Volkssouveränität – Elemente einer Demokratietheorie*, Berlin.
- Niederberger, Andreas / Schink, Philipp, 2013: Introduction. In: Dies. (Hg.), *Republican Democracy, Liberty, Law and Politics*, Edinburgh, 1–4.
- Richter, Emanuel, 2012: Inklusion von Freien und Gleichen. Zur republikanischen Demokratietheorie (Philip Pettit, Frank Michelman, Cass R. Sunstein). In: Oliver W. Lembcke / Claudia Ritzi / Gary S. Schaal (Hg.), *Zeitgenössische Demokratietheorien. Band 1: Normative Demokratietheorien*, Wiesbaden, 157–187.
- Sunstein, Cass, 1988: Beyond the Republican Revival. In: *Yale Law Journal* 87, 1539–1590.
- Urbinati, Nadia, 2012: Competing for Liberty: The Republican Critique of Democracy. In: *American Political Science Review* 106, 607–621.
- Wood, Gordon, 1969: *The Creation of the American Republic 1776–1787*, Chapel Hill / London.